

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats vom 19. Mai 2026

Beschluss

0	Führung	2026-109
0.4	Strategische Führung	
0.4.0	Arbeitsgrundlagen	
	Politische Gemeinde Rüti - Überarbeitung Organisationsreglements der Sozialkommission - Genehmigung	

Ausgangslage

Die Organisationsreglemente der eigenständigen sowie unterstellten Kommissionen und Behörden werden regelmässig überprüft und wo notwendig überarbeitet. Aufgrund der neuen Amtsdauer ist eine allgemeine Überprüfung des Organisationsreglements der Sozialkommission hinsichtlich der Aktualität bezüglich Aufgaben, Kompetenzen und Organisation angezeigt.

Erläuterung zu den Anpassungen

Nachfolgend werden die geplanten Anpassungen erläutert:

Art. 6. Ergänzende Regelungen

Der Artikel wird aufgehoben, da Artikel 16 sowie 20 diese Punkte bereits abbilden.

Art. 14. Zuständigkeit

Das Asylwesen fällt nicht in die Zuständigkeit der Sozialkommission. Der Artikel wird entsprechend ergänzt.

Art. 16. Operative Aufgaben

- Das Asylwesen fällt nicht in die Zuständigkeit der Sozialkommission. Die entsprechenden Aufgaben sind an die AOZ (Asyl-Organisation Zürich) übertragen. Der Artikel wird entsprechend präzisiert.
- Bisher waren das Organisationsreglement und der Kompetenzrahmen (als Anhang) in einem Dokument vereint. Das erwies sich jedoch als wenig zweckmässig, da bei Anpassungen des Kompetenzrahmens immer das gesamte Organisationsreglement vom Gemeinderat genehmigt werden musste. Der bisherige Kompetenzrahmen wird daher neu als «Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe» geführt. Diese Richtlinien sind durch die Sozialkommission zu genehmigen und dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorzulegen. Der Artikel wird entsprechend angepasst.

Art. 20, Kompetenzdelegation

Der bisherige Kompetenzrahmen wird neu als «Richtlinien zur Ausgestaltung und Bemessung der Sozialhilfe» geführt. Der Verwaltungsabteilung wird die Kompetenz eingeräumt, im Rahmen dieser Richtlinien selbständig zu entscheiden. Der Artikel wird entsprechend angepasst.

Anpassungen

Die exakten Anpassungen werden in der Beilage zum Gemeinderatsbeschluss Nr. 2026-109 aufgezeigt.

Bezug zur Strategie «Rüti leben Rüti gestalten»

Kein Bezug zu Rüti leben Rüti gestalten.

Relevanz zur Erreichung der Klimaziele

Keine Relevanz.

Finanzielle Auswirkungen

Das Geschäft hat keine finanziellen Auswirkungen.

Submission

Das Geschäft hat keine submissionsrechtlichen Auswirkungen.

Beschlussveröffentlichung

Der Beschluss ist per sofort öffentlich.

Kommunikation, Publikation

Der Beschluss wird am 28. Mai 2026 auf der Website veröffentlicht. Die amtliche Publikation erfolgt am 29. Mai 2026 auf der Website.

Rechtliche Grundlagen und Zuständigkeit

Für den Beschluss ist gemäss Art. 27 der Gemeindeordnung vom 19. Mai 2019 der Gemeinderat zuständig.



Beschluss

1. Das angepasste Organisationsreglement wird gemäss Beilage (Anpassungen vom 19. Mai 2026) genehmigt und per 1. Juli 2026 in Kraft gesetzt. Wird ein Rechtsmittel ergriffen, wird über die Inkraftsetzung erneut entschieden.
2. Die Abteilung Präsidiales wird mit der Erstellung der amtlichen Publikation, samt Rechtsmittelbelehrung, beauftragt, welche bis am 28. Mai 2026 an info@rueti.ch geschickt werden muss.
3. Die Abteilung Präsidiales wird beauftragt, das Organisationsreglement per 1. Juli 2026 auf der Website, in der Rechtssammlung, auszutauschen.
4. Gegen diesen Beschluss kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Hinwil, Untere Bahnhofstrasse 25a, 8340 Hinwil, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen
5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - Gemeinderat
 - Sekretariat der Sozialkommission
 - Bereich Präsidiales
 - Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (zur Kenntnisnahme)
 - Internet «Politische Gemeinde Rüti - Überarbeitung Organisationsreglements der Sozialkommission - Genehmigung»
 - Archiv
6. Beilage:
 - Zusammenstellung Anpassungen Organisationsreglement (Beilage zu GRB Nr. 2026-109 vom 19. Mai 2026)

Versand: 26. Mai 2026

Gemeinderat Rüti



Thomas Ziltener
Gemeindeschreiber